

Auszug aus der Hausordnung vom 15.12.2008

11. Besuchern ist das Aufnehmen von Veranstaltungen auf Ton- und/oder Bildträger untersagt. Bei Fernsehübertragungen sowie Anfertigung von Fotos, Video-, Film- und Tonaufnahmen seitens des Theaters, Veranstalters oder vom Veranstalter beauftragter Personen erteilt der Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte der übertragenden Fernseh-Anstalt sowie dem Theater oder Veranstalter seine ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihr/ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens gewerblich ausgewertet werden dürfen.

12. Bei einzelnen Veranstaltungen kann auf Grund von hoher Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden bestehen, auf die der Besucher bei Beginn einer Veranstaltung aufmerksam gemacht wird. Den Besuchern wird auf Verlangen ein Gehörschutz gratis ausgefolgt. Der Gehörschutz kann beim Publikumsdienst verlangt werden. Wenn der Gehörschutz nicht in Anspruch genommen wird, übernimmt das Theater keine Haftung für Hör- und Gesundheitsschäden.

Die gesamte Hausordnung hängt im Theater Akzent aus.